I. KIEGÉSZÍTŐ KÖTET. 4. FÜZET.
I. ERGÄNZUNGSBAND. 4. HEFT.

1938.

KŐRÖSI CSOMA-ARCHIVUM

A KŐRÖSI CSOMA-TÁRSASÁG FOLYÓIRATA

A TÁRSASÁG MEGBIZÁSÁBÓL
SZERKESZTI

NÉMETH GYULA

A MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA ÉS A M. KIR. VALLÁS- ÉS KÖZOKTATÁSÜGYI MINISZTÉRIUM TÁMOGATÁSÁVAL.

TARTALOM:

M. Fuad Köprülü: Zur Kenntnis der alttürkischen Titulatur.

J. Németh: Das Volk mit den scheckigen Pferden.

KŐRÖSI CSOMA-TÁRSASÁG
BUDAPEST.

OTTO HARRASSOWITZ
LEIPZIG.



Zur Kenntnis der alttürkischen Titulatur.

Von M. FUAD KÖPRÜLÜ.

Die Erforschung der alttürkischen Titulatur, obgleich sie nicht nur für die Sprachgeschichte, sondern auch für die Kulturgeschichte im allgemeinen und ganz besonders für die Geschichte des türkischen Staatsrechts von grosser Bedeutung ist, steht noch in einem sehr anfänglichen Stadium. Es finden sich aber bei den Hiong-nu, den Hephthaliten, den Avaren, den Tu-kiüe, den Uighuren und in manchen anderen alttürkischen Reichen eine Anzahl Titel, die eine politische oder gesellschaftliche Würde oder auch ein öffentliches Amt bezeichnen, und deren methodische Untersuchung zur Kenntnis des gesellschaftlichen Aufbaus und der rechtlichen Struktur der alttürkischen Volksgemeinschaften viel beitragen würde. Die vergleichende Untersuchung jedes einzelnen dieser Titel, die in den zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten, in manchmal sehr verschiedenen Kulturkreisen existierenden türkischen Reichen gebräuchlich waren, wird für die vergleichende Geschichte des Staatsrechts nicht nur der türkischen Stämme, sondern auch der übrigen altaischen Völker wichtige Resultate ergeben. Es ist sehr natürlich, dass die Rechtseinrichtungen der fern voneinander, unter sehr verschiedenen materiellen und geistigen Bedingungen sich entwickelnden türkischen Stämme und die der verschiedenen, mit ihnen in Berührung stehenden Völker sich gegenseitig beeinflusst haben. Zur richtigen Einschätzung der Qualität und des Grades dieser Beeinflussung ist die Anwendung einer solchen vergleichenden Methode notwendig. Darin liegt aber die ganze Schwierigkeit und zugleich die ganze Wichtigkeit der Frage.

Wenn wir bei der Umgrenzung und Feststellung des Ge-

bietes, auf welches sich untere Untersuchung erstrecken soll, auch nur das Mittelalter in Betracht ziehen, so sehen wir immerhin, dass unser Thema einen sehr weiten Kreis umfasst: die türkische Welt des Mittelalters stand mit den Kulturkreisen des Fernen Ostens, Indiens, Irans, Byzanz', Europas und des Islam in Berührung und wurde von ihnen wie auf allen Gebieten der Kultur, so auch auf dem Gebiete des Rechts beeinflusst. Der Grad dieser Beeinflussung kann aber erst dann festgestellt werden, wenn die Rechtseinrichtungen, die den auf verschiedenen Gebieten entstandenen politischen Gebilden der Türkvölker gemeinsam sind, also einer gemeinsamen Quelle in früheren Zeiten entstammen, ausgesondert und festgestellt worden sind. Nehmen wir als Beispiel ein Reich islamisierter Türken, das Reich der Qarachaniden: in seinen Rechtseinrichtungen sind, neben den ursprünglichen, von den vorislamischen Türkenreichen überkommenen Elementen, auch, durch diese vermittelt, chinesische Einflüsse, dann Einflüsse des islamischen Rechts und, wiederum durch islamische Vermittlung, sassanidische Einflüsse nachzuweisen; das Verhältnis all dieser Elemente zueinander richtig zu bestimmen ist ausserordentlich schwierig. Das ist aber nicht nur in dem östlichsten Teile der islamischen Welt so; untersucht man die Reiche der Türken, die im Westen, und zu späteren Zeiten lebten, wie die Seldschüken, ihre verschiedenen Stämme und Ausläufer, so stellt es sich wieder klar heraus, dass sie in ihrem Staatsrecht eine Anzahl vorislamischer Rechtsgewohnheiten, sogar bis zum Ende des Mittelalters, erhalten haben. Z. B. einige Titel, die wir zuerst bei den Tu-kiüe und den Uighuren antreffen, kommen auch bei den Qarachaniden, Seldschüken, Artuqiden, Ilchanen vor; ähnlich finden wir Würde- und Amtsbezeichnungen der Hephthaliten in manchen islamischen Türkenreichen in genauer Entsprechung wieder. Diese Fortdauer der alten türkischen Rechtsgewohnheiten trotz den Einflüssen des islamischen Rechts, das sich auf dem Gebiet des Staatsrechts besonders zerstörerisch erwiesen hat, macht schon *a priori* wahrscheinlich, dass auch die türkischen Einrichtungen bei den Völkern, zu denen die Türken in geschichtlichen Beziehungen standen, deutliche Spuren hinterlassen haben. Tatsächlich wird der Einfluss des türkischen

Rechts, sowohl auf die Staatseinrichtungen einer Anzahl islamischer Reiche, als auch auf das Staatsrecht der in der Nachbarschaft der Türken und in engen Beziehungen zu ihnen stehenden Völker, wie Ungarn, Russen, Südslawen, Rumänen, mit jedem Tag deutlicher erkannt, obgleich diesbezügliche Untersuchungen so gut wie nicht vorhanden sind.

Die obigen Ausführungen machen deutlich, wie wichtig das Problem der alttürkischen Titulatur ist. Auch die Mitteilungen, die in der letzten Zeit Prof. Pelliot über die alttürkischen, Prof. W. Kotwicz über die mongolischen Kanzleien gegeben haben, hängen sehr eng mit der Frage der Titulatur zusammen und können manches Licht auf die bisher nicht bearbeitete türkische Diplomatik und das türkische Staatsrecht werfen. Trotz der Wichtigkeit des Problems aber sind bisher die meisten Abhandlungen über die alttürkische Titulatur nicht über die Grenzen der Philologie im engen Sinne hinausgegangen und sehr oft etymologische Versuche geblieben, die zu hypothetischen Resultaten führten. So behauptet z. B. ein Teil der Gelehrten, die sich seit langem mit dem Ursprung des sehr alten türkischen Titels *bäg* beschäftigen, dass er aus dem Iranischen entlehnt ist (zuletzt C. Brockelmann in seiner 1929. erschienenen Abhandlung „Hofsprache in Altturkestan"); Prof. Kotwicz dagegen, der die Frage zuletzt und am ausführlichsten behandelt hat, meint, wenn er auch die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen zugibt, dass die verschiedenen altaischen Völker diesen Titel aus China und zwar unabhängig voneinander entlehnt haben. (Contributions aux études altaïques A-B, Vilno, 1932, S, 38—54). Der unlängst verstorbene Barthold endlich, in dem Artikel, den er seinerzeit für die Enzyklopädie des Islam verfasst hat, geht auf die zweifelhafte und meistens ergebnislose Frage nach dem Ursprung gar nicht ein, sondern begnügt sich damit, die Rolle dieser Würde in der gesellschaftlichen und politischen Organisation zu beschreiben.

Es wäre überflüssig, solche Beispiele zu häufen; nur bei einem Punkt möchte ich noch ein wenig verweilen. Die Sinologen und die Iranisten, die sich mit der alttürkischen Titulatur beschäftigen, ja sogar manche Turkologen und Altaisten haben *a priori* angenommen, dass alle diese Würdenamen von

aussen gekommen seien und gehen dann aus, das fremde Original zu finden. Es ist bekannt, wie schädlich diese Annahme, die ihren Ursprung in einem herabschätzenden Urteil über die politische und kulturelle Entwicklung der türkischen Gemeinschaften hat, für die wissenschaftliche Forschung sein muss. Dass manche Würdenamen in der alttürkischen Titulatur von aussen entlehnt sind, lässt sich nicht bezweifeln. Aber anzunehmen, dass sie alle entlehnt seien, ist doch ein allzu simpler Gedanke. Prof. Barthold z. B., als er auf die Würdenamen bei den Tu-kiüe zu sprechen kommt, behauptet, dass sie im allgemeinen von aussen eingeführt seien.[1] Nach Prof. Pelliot dagegen sind sie den Avaren (Žuan-žuan) entlehnt.[2] Kotwicz endlich meint (und damit trifft er wohl das Richtige), dass es gut wäre, den Ursprung eines Teils dieser Namen auch bei den To-pa (Wei), Sien-pi und Hiong-nu zu suchen.[3] Ich möchte jedenfalls wiederholen, dass wenn auch fremder Ursprung bei manchem Titel einwandfrei festgestellt ist, so sind wir bei vielen anderen gezwungen, das Urteil von Sinologen und Iranisten, nach denen auch diese entlehnt wären, für übereilt und unüberlegt zu betrachten, so wenn H. H. Schaeder und W. Bang für *qaġan* und *qatun* iranischen oder soghdischen,[4] J. Markwart und W. Bang für *yabġu* tocharischen Ursprung vermuten, obgleich diese Titel beinahe allen Türken gemeinsam sind.[5]

Wenn diese Untersuchungen über Ursprung und Etymologie der alten türkischen Würdenamen auch sehr wichtig sind,

[1] W. Barthold, Orta Asya Türk tarihi hakkında dersler, Istanbul 1927, S. 8. — Menzel's deutsche Bearbeitung, S. 13.

[2] P. Pelliot, Neuf notes sur des questions d'Asie Centrale (T'oung Pao, Vol. XXVI, 228). Den Gedanken, dass die Tu-kiüe manche ihrer Einrichtungen von den Avaren übernommen hätten, hat er seit 1915 (T'oung Pao, Vol. XVI, 1815—1916, p. 687) in verschiedenen Schriften und Vorträgen geäussert, aber eine besondere Untersuchung darüber bis heute nicht publiziert. Wir erwarten mit Ungeduld, dass der grosse Gelehrte seine diesbezüglichen Untersuchungen erscheinen lässt.

[3] W. Kotwicz, Contributions aux études altaïques A-B., Wilno, 1932, S. 38. Freilich hat P. Pelliot dieselbe Meinung in mehreren Schriften schon früher geäussert (in der oben zuerst angeführten Abhandlung auf derselben Seite ; in der anderen Abhandlung S. 689 A. 2).

[4] Bang, U J, V, S. 248.

[5] Bang, U J, VI, S. 102 ; Marquart, Erānšahr, S. 204.

so ist es doch unrichtig die diesbezüglichen Forschungen streng in den Grenzen der Philologie zu halten ; diese Untersuchungen würden ohne Zweifel sicherere Resultate ergeben, wenn sie auf eine Art geführt wären, die zugleich das vergleichende Staatsrecht der türkischen Reiche aufhellen würde.[6] Freilich ist die Zahl selbst der philologischen Untersuchungen über das alttürkische Titelwesen sehr gering ; sieht man von einigen Schriften F. W. K. Müller's, A. v. Le Coq's und W. Kotwicz' ab,[7] so sind selbständige Schriften, die diesem Gegenstand gewidmet wären, so gut wie gar nicht vorhanden, wenn auch Marquart, Radloff, Thomsen, Chavanne, Hirth, Shiratori, Pelliot, Bang, Ramstedt, Wladimirtzow und noch manche Gelehrten in ihren Schriften gelegentlich alte türkische Würdenamen erwähnt haben.[8] So hat auch C. Brockelmann, in einer Abhandlung

[6] Ich möchte hier die wichtige Abhandlung Prof. A. Alföldi's über den Titel Tarhan besonders erwähnen (Magyar Nyelv, XXVIII, 7—8, 1932). Dieser bedeutende Gelehrte hat in dieser Schrift sowohl als in einer anderen, die erste ergänzenden Abhandlung (A kettős királyság a nomádoknál, 1933) neue Gedanken über die Geschichte des türkischen Staatsrechts aufgeworfen. Auch Berezin ist in seinem in 1862 zu Petersburg erschienenen Werke „Monographie über die innere Organisation von Čuči's Ulus" (Trudy Wostotschn. Otdel., Bd. VIII), wo er auch das Material über die betreffenden Titel heranzog, zu Resultaten über die Geschichte der Einrichtungen gelangt, die man für seine Zeit sehr wertvoll nennen muss. Auch von Radloff und Barthold besitzen wir historische Untersuchungen, wo Material dieser Art benutzt wird. Das sind aber gewöhnlich nur Ausnahmen.

[7] F. W. K. Müller, Der Hofstaat eines Uiguren-Königs (Festschrift W. Thomsen) ; von ihm auch : Uigurische Glossen (Festschrift F. Hirth) ; auch in anderen Schriften berührt er gelegentlich die Frage der Würdenamen. Dieses Thema wird auch in mancher Schrift A. v. Le Coq's berührt ; übrigens ist seine Abhandlung „Türkische Namen und Titel in Indien" (Aus Indiens Kultur, Festschrift Richard v. Garbe) sehr oberflächlich. Zu diesen können wir noch, neben dem oben angeführten Werk von Kotwicz, die oberflächlichen Schriften Beveridge's „The mongol title Tarkhān" und „Tarkhān and Tarquinius" (JRAS, 1917, 1918) und Bartholds Artikel *Beg* und *Kalgha* in der Enzyklopädie des Islam zufügen. Die Frage der von den Hiong-nu-Herrschern geführten Titel, die schon zu mancher Kontroverse Anlass gegeben und noch immer keine Lösung gefunden hat, ist, nach P. Pelliot's Meinung (T'oung Pao, XXIX, p. 260), auch durch die unlängst erschienene Abhandlung Fang Tchouang-Yeou's nicht aufgeklärt worden.

[8] Diese Frage, die den Gegenstand einer für die Erforschung der alttürkischen Titulatur sehr nützlichen und gründlichen Untersuchung bilden könnte, steht ausserhalb des Gebietes dieser Abhandlung.

über die Hofsprache der Qarachanidenzeit, Beiträge zu einigen Würdenamen bei Maḥmūd Kāšġarī geliefert.[9] Ausserdem sind Schriften von Ungarologen und Slawisten über Würdenamen bei den türkischen Stämmen Südeuropas vorhanden;[10] die Frage der Titulatur wird auch in den epigraphischen und numismatischen Werken über die Türken der islamischen Zeit[11] und endlich in den Untersuchungen über die bisher edierten *yarlïg's* der Ilchane, der Goldenen Horde und der Krim[12] berührt.

Obgleich alle diese Schriften schon eine recht lange Liste ergeben, so müssen wir doch wiederholen, dass das Problem

[9] Hofsprache in Altturkestan, Verzameling van opstellen, 1929, S. 222—227.

[10] Wie z. B. die Abhandlungen Géza Fehér's über protobulgarische Titel. Über türkische Würdenamen bei den alten Magyaren sind die reichhaltigsten Mitteilungen in „A honfoglaló magyarság kialakulása" (Budapest, 1930) von Prof. Németh zu finden. Über die türkischen Titel, die zu slawischen Völkern gelangt sind, ist das wichtige Werk von Karel Kadlec „Introduction à l'étude comparative de l'histoire du droit public des peuples Slaves" (Paris, 1933) einzusehen.

[11] Die epigraphischen Denkmäler sind, wenn man auf die in ihnen enthaltenen Titel sieht, zweifellos wichtiger, als die Münzen. Die epigraphischen Denkmäler, die mohammedanische Türkenreiche, wie die der Qarachaniden, Ghaznawiden, Seldschüken betreffen, zeigen, wie die alttürkischen, vorislamischen Titel sich in diesen Reichen erhalten haben. In den epigraphischen Untersuchungen, die der grosse Begründer der islamischen Epigraphik, Max van Berchem den Dynastien mohammedanischer Türken gewidmet hat, trifft man manchmal wichtige Angaben über alttürkische Titulatur. Deshalb können auch diejenigen, die sich mit der Frage der alttürkischen Titulatur beschäftigen, das von der Epigraphie und der Numismatik gelieferte sichere Material ebensowenig beiseite lassen, wie die übrigen Quellen der Geschichtsforschung.

[12] Bibliographische Angaben über diese Untersuchungen, die wir hauptsächlich russischen Turkologen verdanken, können wir hier nicht geben. Diejenigen, die sich mit der vorislamischen, besonders aber mit der späteren türkischen Titulatur beschäftigen, können an diesen Untersuchungen nicht vorbeigehn. Man darf übrigens nicht vergessen, dass auch in den Urkunden, die sich auf die mohammedanischen Türkenreiche vor der Dynastie Čingiz beziehen, ziemlich reiches Material zur Frage der Titulatur zu finden ist. Auch aus den Untersuchungen, die in den letzten Jahren P. Pelliot, Kotwicz, Kljukin und andere Gelehrte über den Briefwechsel der Ilchaniden mit den europäischen Herrschern und Päpsten veröffentlicht haben, wird man mancherlei Nutzen ziehen können.

des alttürkischen Titelwesens noch in einem sehr anfänglichen Stadium steht. Das hat mehrere gewichtige Gründe: 1. Diese Bemerkungen stecken in anderen Gegenständen gewidmeten Büchern oder Abhandlungen, in wenigen Sätzen oder in einer Anmerkung, die leicht übersehen werden. 2. Sie sind zerstreut in den Schriften von Gelehrten, die auf verschiedenen Gebieten tätig sind (Sinologen, Indologen, Iranisten, Mongolisten, Turkologen, Islamologen, Slawisten, Ungarologen usw.), so dass dem einen die Schriften der anderen oft unbekannt bleiben. 3. Bis heute hat sich niemand mit der Frage der alttürkischen Titulatur als einem selbständigen und unabhängigen Gegenstande beschäftigt. Solche zerstreute und gelegentliche Beiträge sind aber gänzlich unzulänglich, ein so grosses und verwickeltes Problem zu lösen; für jeden Titel müssen, in Einzeluntersuchungen, Ursprung, Verbreitungsgebiet und etwaiger Bedeutungswandel aufs genaueste erforscht werden. Vorher aber ist die Kenntnis von allem, was die auf den verschiedenen Forschungsgebieten tätigen Gelehrten über jeden Titel geschrieben haben, nötig, denn nur auf diese Weise kann der Ausgangspunkt zu einer methodischen Untersuchung gewonnen werden.

An diese Prinzipien werde ich mich nach Möglichkeit halten, wenn ich jetzt anfange, die Bemerkungen, die sich bei mir über gewisse alttürkische Titel angesammelt haben, zu veröffentlichen; dabei werde ich zuerst diejenigen behandeln, die bisher gar nicht oder nur sehr wenig untersucht worden sind. Ich hoffe, dass die Resultate, die ich erzielt habe, indem ich mein durch Untersuchung der alten türkischen, arabischen und persischen Quellen (Chroniken, allerlei Erzeugnisse der schönen Litteratur und der Sprachwissenschaft, Inschriften, Münzen usw.) gewonnenes Material nach Möglichkeit mit Untersuchungen, die andere Gebiete behandeln, verglich, für diejenigen, die sich mit der alttürkischen Titulatur und der Geschichte der alttürkischen Einrichtungen beschäftigen, nicht unnütz sein werden. Mein Ziel ist nicht, diese verwickelten Probleme, die nur mit der vereinten Hilfe der verschiedenen Philologien gelöst werden können, zu lösen, sondern ihre Lösung anzubahnen, indem ich das Material, das die türkische, arabische und persische Philologie zur Lösung hergeben kann, in kritisch gesichteter und

geordneter Form mitteile. Ich muss noch hinzufügen, dass diese Bemerkungen keine philologische Untersuchung im strengen Sinne des Wortes sein sollen, sondern eher Material zum Aufbau der vergleichenden Geschichte des Staatsrechts in den türkischen Reichen, die zu verschiedenen Zeiten, auf verschiedenen Gebieten und in verschiedenen Kulturkreisen existiert haben.

1.

Saghun — Kök Saghun.

In dem Artikel, den er für die Enzyklopädie des Islam über Bālāsāghūn verfasst hat, behauptete Prof. Barthold, dass der Name dieser Stadt, die ein wichtiges Zentrum des Qarachanidenreichs und der Geburtsort des Jūsuf Ḫāss Ḥāǧib, Verfassers des Qutadǧu Bilig war, sich aus dem türkischen Wortschatz nicht erklären lasse. Später, nachdem er bei Maḥmūd Kāšǧarī das mit ‚Arzt' erklärte Wort *ata saǧun* gefunden hatte, gab der grosse Gelehrte sein früheres, kategorisches Urteil auf, konnte sich aber von seinen Bedenken nicht völlig befreien und hielt die Bedeutung von *saǧun* im Stadtnamen weiter für zweifelhaft.[13]

In meinem 1919 erschienenen Buche „Türk edebiyatında ilk mutasavvıflar" kritisierte ich die von Barthold in der Enzyklopädie des Islam vorgetragenen Ansichten und behauptete, dass der Name der Stadt Balasaǧun ganz türkisch ist;[14] ich stützte mich dabei auf Maḥmūd Kāšǧarī und identifizierte den Titel *saǧun*, den die Karluk-Häuptlinge trugen,[15] mit dem Titel, der in den chinesischen Quellen in der Form Se-Kin vorkommt. Auf die Erklärung des Titels Se-Kin oder Ssi-Kin, der nach den chinesischen Quellen bei vielen Türkstämmen gebräuchlich war, kann ich hier nicht eingehen, ich begnüge mich, auf die Schriften von E. Chavannes[16] und F. W. K. Müller[17] hinzuweisen. Hier möchte ich nur ein bisher nicht beachtetes Zeugnis dafür anführen, dass dieser alttürkische Titel auch zur Zeit der mohammedanischen Türkendynastien gebräuchlich war; damit werden die Beiträge die ich in „Ilk Mutasavvıflar" geliefert habe, ergänzt und die Bedeutung, die Kāšǧarī angibt, bestätigt. Da C. Brockelmann in seiner wichtigen Untersuchung über höfische Ausdrücke und Titel bei Maḥmūd Kāšǧarī[18] den Titel *saǧun* merkwürdigerweise nicht erwähnt, so wird meine kleine Schrift auch seine Untersuchung an einem Punkte vervollständigen.

Die Geschichte der Chane, die im westlichen Teile des Qarachaniden-Reiches (Residenz: Samarkand) herrschten, ist bis heute nur sehr wenig und sehr unzulänglich untersucht worden. Von einem dieser Chane, Ǧalāladdīn ʿAlī b. Ḥasan Tägin (regierte A. H. 551 = A. D. 1156) wird bei Ǧuwainī ausdrücklich erwähnt, dass er unter dem Namen كوك ساغر bekannt war.[19] Dieser Titel erscheint in einigen Quellen, die sich auf dieses Zeitalter beziehen, auch in der Form كوك ساعون.[20] Weder der gelehrte Herausgeber Ǧuwainī's, Mīrzā Mohammed Qazwīnī, noch Barthold, noch der junge iranische Gelehrte, ʿAbbās Iqbāl, der unlängst die *„Ḥadā'iq as-siḥr fī daqā'iq aš-šiʿr"* des Rašīddaddīn Waṭwāṭ drucken liess,[21] konnten diesen Titel irgendwie erklären. Es ist aber leicht zu erkennen, dass er nichts anderes ist, als كوك ساغون. Stellt man diesen alten, von Barthold merkwürdigerweise nicht erkannten Titel auf diese Weise her, so fällt auf mehrere Fragen ein unerwartetes Licht:

1. Nicht nur der östliche, sondern auch der westliche Teil des Qarachanidenreiches hat bis zum Ausgange des XII. Jhdts die Gewohnheiten und Titel des alttürkischen Reichs bewahrt. Barthold sprach davon,[22] dass diese Chane von Samarqand bei der Thronbesteigung ihre Beinamen veränderten, wie die

[13] W. Barthold, Orta Asya Türk tarihi hakkında dersler, Istanbul 1927, S. 73; Menzels deutsche Bearbeitung S. 81.

[14] Köprülüzade M. Fuad, Türk edebiyatında ilk mutasavvıflar, S. 154, A. 1.

[15] Arabischer Text, I, 337; Brockelmann, Mittelt. Wortschatz, 169.

[16] Documents sur les Tou-Kiue occidentaux, Index.

[17] Festschrift für F. Hirth, 1920, S. 317.

[18] Hofsprache in Altturkestan, Verzameling van opstellen, 1929, S. 222—227.

[19] Gibb Memorial, Vol. XVI, 2, p. 14.

[20] W. Barthold, Turkestan, Gibb Memorial, New Series, V, 1928, p. 333.

[21] Tahran, 1934, Vorrede, Ma, A. 4.

[22] Orta Asya Türk tarihi hakkında dersler, S. 120—121.

alten Tu-kiüe-Kagane in der Mongolei und dass sie die türkischen Titel bewahrten. Diese Vermutung Barthold's wird von unserer Schrift bestätigt.

2. Nach Maḥmūd Kāšġarī wurde der Titel *saġun* besonders von Karluk-Häuptlingen getragen; derselbe Titel, noch erhöht durch Zufügung des Adjektivs *kök*, was den alttürkischen Gewohnheiten genau entspricht, ist uns als Beiname eines Sultans von Samarkand begegnet. Das bestätigt unsere Vermutung,[23] dass das Qarachanidenreich sich in ethnologischer Hinsicht auf Karluk- und Yaġma-Elemente stützte.

3. Da das Wort *saġun* sich als türkischer Würdename erwiesen hat, ist ohne weiteres klar, dass die Stadt Balasaġun (nicht Bālāsāġūn, wie Barthold liest) eine türkische Stadt war und Barthold sich irrte, als er annahm, sie sei von soghdischen Auswanderern gegründet worden. Der grosse Historiker, der das Wort *saġun* nicht recht verstehen konnte, ist durch die Angabe Kāšġarī's irregeführt worden, dass die Türken der Stadt Balasaġun auch andere Namen beilegten und die Einwohner neben dem Türkischen auch soghdisch konnten. Es macht aber, wie ich seinerzeit geschrieben habe, keine Schwierigkeit anzunehmen, dass nach Balasaġun irgendwann soghdische Auswanderer gekommen seien, die Stadt aber, die einen echt türkischen Namen trägt, schon vor dieser Auswanderung von Türken gegründet worden sei.[24] Die Vorstellung, dass eine von soghdischen Auswanderern gegründete Stadt einen türkischen Namen bekommen habe, ist unannehmbar.[25]

[23] Köprülüzade M. Fuad, Türk edebiyatı tarihi, I, Istanbul, 1926, S. 180.

[24] Köprülüzade M. Fuad, Türk edebiyatında ilk mutasavvıflar, S. 144—45.

[25] In einer Untersuchung über den berühmten Kelch von Innsbruck, der der anatolischen Dynastie der Artuken zugeschrieben wird und eine Inschrift aufweist, hat M. van Berchem ein Wort der Inschrift zweifelnd *sāvġn* gelesen und auf Grund gewisser tschag. Wörterbücher mit ‚coursier' übersetzt. (Amida, Heidelberg, 1910, 120—122). Hätte der grosse Kenner der islamischen Epigraphie gewusst, dass es bei den alten Türken einen Titel *saġun* gab, so hätte er das fragliche Wort mit voller Sicherheit so gelesen. An der Photographie im Buche ist aber klar zu erkennen, dass das Wort nichts anderes ist, als der alttürkische Titel *yinanč*; besonders war der Titel *alp yinanč*, also mit Voransetzung des Titels *alp* gebildet, bei den Artukiden, wie bei vielen anderen türkischen Dynastien sehr gebräuchlich. (M. van Berchem, Arabische Inschriften aus Armenien und Diyarbekr' in Lehmann-Haupt, Materialien, Berlin, 1910, S. 148). Dieser Titel *alp inanč* findet sich nicht nur auf Inschriften, sondern auch in Büchern, die Herrschern aus dieser Dynastie gewidmet sind, unter den Beinamen dieser Herrscher. Der grosse Epigraphist ist dadurch irregeführt worden, dass hier *yinanč* statt *inanč* steht. In der nächsten Reihe dieser Bemerkungen werden wir ausführliche Mitteilungen über *alp* und *inanč* geben. Diese Ausführungen haben hoffentlich gezeigt, wie wichtig die Frage der alttürkischen Titulatur auch für die Reiche der mohammedanischen Türken ist.

2.

Yuġruš.

Unter den von Maḥmūd Kāšġarī erwähnten Titeln verdient Yuġruš ganz besonders eine Untersuchung. C. Brockelmann führt in seiner oben erwähnten Abhandlung auch diesen Titel an und gibt Maḥmūd's Erklärung kurz wieder.[26] Nach Maḥmūd wird dieser Titel unter den Türken einer Person gegeben, deren Würde der eines Wezirs in den islamischen Reichen entspricht, die aber nicht zur herrschenden Dynastie oder Aristokratie gehört; ein militärischer Befehlshaber kann ihn nie erhalten, wie zahlreich auch sein Gefolge und wie bedeutend auch seine Würde sei. Der *yuġruš* steht um einen Grad unter dem *ḫāqān* (wie der Wezir in den Ländern des Islam). Man gibt ihm einen Schirm aus schwarzer Seide, der bei Regen, Schneefall oder Hitze über seinen Kopf gehalten wird und das Kennzeichen seiner Würde ist.[27]

Diese Erklärung Maḥmūd's lehrt uns die Bedeutung der *yuġruš*-Würde in den Qarachaniden-Staaten des XI. Jahrhunderts kennen. Sie wird tatsächlich durch unsere Mitteilung[28] über das Vorkommen dieses Wortes im Qutadġu Bilig (117, 4) bestätigt. Den schwarz-seidenen Schirm, der gewissermassen das Symbol dieser wichtigen Würde war, nennt Kāšġarī auf arabisch *qubba*; dieses Wort wird in den mittelalterlichen Quellen der Geschichte der islamischen Völker als gleichwertig mit *‚čatr; šamsīya; mizalla'* gebraucht. Die Frage des Sonnenschirms, der im X. Jahrhundert in allen Ländern des Islam, von Ostasien bis nach Nordafrika, als ein Symbol der Herr-

[26] Hofsprache in Altturkestan, S. 225,

[27] Arabischer Text, III, 31; Brockelmann, Mittelt. Wortsch., 96.

schaft gebraucht wurde, ist bisher nie gründlich und ausführlich untersucht worden; nur haben Inostrantsew, der den Gebrauch dieses Symbols im Fatimiden-Reich und in den nordafrikanischen Staaten erwähnt, und ihm folgend Gaudefroy-Demombynes, vermutet, dass bei der Verbreitung dieses alten asiatischen Brauches die Türken eine wichtige Rolle spielten.[29] Da ich über diese Frage, die eine lange und ausführliche Untersuchung verdient, demnächst einen selbständigen Artikel zu veröffentlichen gedenke, will ich hier nicht näher auf sie eingehen; ich erwähne nur, dass diese Vermutung durch das handschriftliche Material, das ich in Händen habe, zur Gewissheit erhoben wird. Der Schirm, der bei den Qarachaniden den Herrschern und Prinzen gehörte, war rot; die schwarze Farbe des Schirmes, der dem *yuġruš* zukam, zeigt, dass sie nicht zur Aristokratie gehörten, sondern mit dem gemeinen Volk, dem sog. *kara budun* in Beziehung standen. Entgegen der Meinung Bart old's und anderer Gelehrten, die ihm folgen, sind wir überzeugt, dass, wie überhaupt die alttürkischen Reiche, so auch das Qarachanidenreich eine völlig aristokratische, nicht aber eine demokratische Organisation hatte. Weil die alte türkische Gewohnheit, das gemeine Volk als ‚schwarz' zu bezeichnen, zur Zeit der Qarachaniden noch erhalten war, hatte der Schirm des *yuġruš* schwarze Farbe.

Jetzt will ich noch, um diese Ausführungen zu ergänzen, einige auf das Wort *yuġruš* bezügliche Angaben aus den historischen Quellen der islamischen Zeit anführen.

In seinem um 1221 verfassten Werk „Lubāb al-albāb" erwähnt ʿAufī einen Mann, der zu den türkischen Mamlūk-Sultanen im Hindustan in Beziehung stand und den Beinamen بغروس hatte; in dieser Form, die vom Herausgeber nicht erkannt und deshalb im gedruckten Text unverändert gelassen wurde, lässt sich leicht يغروش erkennen.[30] Die Erklärung, die man dort liest, zeigt, dass dieser Mann wahrscheinlich der Wezir war, oder den Grad eines Wezirs hatte. Tatsächlich wird

[28] Radloff, II, 547.

[29] Gaudefroy-Demombynes, Masālik El Abṣār, I, L'Afrique, moins l'Egypte, Paris 1927, pp. LXII—LXIII.

[30] Edited by E. Browne, London, 1903, Vol. II, p. 429.

der Gebrauch dieses Titels bei den Ḫalağ, die die Hauptstütze der türkischen Reiche im Hindustan waren, auch durch andere Beweise bestätigt. Auf die Mamlūk-Sultane folgten die Ḫalağ-Sultane, zuerst der Sultan Ğalāladdīn Fīrūz Šāh, der in 1290 siebzigjährig den Thron bestieg; sein Vater Malik, aus den grossen Ḫalağ-Emiren, war nun unter dem Namen Yuġruš Ḫalağī bekannt.[31] Dieser Herrscher tauschte nach seiner Thronbesteigung die roten Sonnenschirme der früheren Sultane in weisse um und gab seinem Bruder als Titel den Beinamen *Yuġruš Ḫān*.[32] In denselben Quellen wird von demselben Herrscher überliefert, dass er manchen Verwandten, die zu hoher Würde im Reich gelangt waren, ähnliche türkische Titel gab. Als zweites Beispiel erwähne ich, dass auch der Vater des in A. H. 718 (= A. D. 1318) getöteten Malik Asadaddīn, eines Neffen des Ḫalağ-Sultans ʿAlāʾaddīn, den Beinamen Yuġruš Ḫān führte.[33]

Die Bibliothek des Kultusministeriums in Ankara besitzt eine arabische Grammatik, *al-Wāfī bil-Kāfī*, aus unbekannter Zeit; aus der Vorrede erfahren wir, dass auch der Grossvater des Mannes, dem das Buch gewidmet ist, den Beinamen *Yuġruš* führte.

Die Stelle lautet:

Bi-rasm ḫidmat al-amīr al-kabīr al-ʿālim al-fāḍil al-kāmil sulālat al umarāʾ wal-wuzarāʾ muʿizz al-ʿarab wal-ʿağam nāṣir ad-dawlah wad-dīn šayḫ al-islām wal-muslimīn Yaḥyā ibn al-maḥdūm al-muʿaẓẓam malik mulūk al-umarāʾ wal-wuzarāʾ ṣāḥib aṣ-ṣayf wal-qalam ṣalāḥ al-ʿālam ğalāl ad-dunyā wad-dīn Ibrāhim ibn Yuġrus Bilgā al-malik al-Ḫotanī aʿazz Allāh anṣārahumā.

Von diesem Manne wissen wir nichts, als dass er Yaḥyā ibn Ğalāladdīn Ibrāhīm ibn Yuġruš Bilgä Mälik hiess und zur Familie eines grossen Wezirs gehörte; wer er war und

[31] Tārīkh-i-Farishta, Bombay 1831, Vol. I, p. 152. — Es ist klar, dass das Wort, das in diesem Text in der Form يغرس geschrieben wird, *yuġruš* heissen muss, wie bei Badāonī (The Muntakhab-al-Tavārīkh, Calcutta 1868, Vol. I, p. 166) auch richtig يغرش überliefert ist.

[32] Tārīkh-i Farishta, I, p. 155. Dort steht richtig يغرش خان.

[33] Badāonī, I, 209—210.

wann er lebte, ist nicht zu ermitteln. Deshalb können wir auch nicht feststellen, ob er zu den oben erwähnten Ḫalaǧ-Emiren, die den Beinamen *yuġruš* führten, irgendwie in Beziehung stand. Aus dieser Stelle aber erfahren wir, dass die Würde eines Yuġruš um einen Grad unter der eines Ḫāqāns oder Sultans (dieses bezeichnet in der islamischen Titulatur denselben Grad, wie jenes in der türkischen) stand und dem *Malik* der islamischen Titulatur gleichkam. In den oben angeführten historischen Quellen ist klar zu sehen, dass den grossen Ḫalaǧ-Häuptlingen, die den Beinamen Yuġruš trugen, auch der Titel *malik* gegeben wurde.

Die Ergebnisse dieser Ausführungen sind :

1) Der Titel *Yuġruš*, den wir schon bei den Avaren antreffen,[34] findet sich im XI. Jhdt. im Qarachaniden-Reiche, im XII.—XIV. Jhdt. bei den Türken im Hindustan und wurde von den grossen Ḫalaǧ-Häuptlingen geführt. Daraus folgt, dass dieser Titel bei den verschiedenen Türkstämmen schon vor der Auswanderung der Avaren nach Südost-Europa vorhanden war.

2) Die Tatsache, dass die grossen Ḫalaǧ-Häuptlinge im Hindustan diesen Titel führten, zeigt, dass sie die türkischen Traditionen fest bewahrten. Man findet tatsächlich, dass die türkischen Reichstraditionen im Hindustan sowohl zur Zeit der Ḫalaǧ-Herrscher, als unter den übrigen türkischen Dynastien sorgfältig gehütet wurden. Das geht schon aus einer oberflächlichen Untersuchung der auf dieses Zeitalter bezüglichen Quellen klar hervor. Ich möchte aber nicht weitergehen, ohne auf eine Frage, die wir wegen der Dürftigkeit des Materials bis heute nicht lösen konnten, hingewiesen zu haben : war der *yuġruš*-Titel den grossen Ḫalaǧ-Häuptlingen vorbehalten, oder haben ihn die Ḫalaǧ-Häuptlinge der XII.—XIII. Jhdte angenommen, weil sie nach dem Sultan die mächtigsten Männer im Reiche waren ? Vorläufig halten wir die zweite Vermutung für wahrscheinlicher. Wenn wir auch in den alten islamischen Quellen Angaben darüber finden, dass den Häuptlingen gewisser grosser türkischer Stämme eigene Titel gegeben wurden, so müssen wir doch hinzusetzen, dass uns ähnliche Angaben die Ḫalaǧ betreffend nirgends vorgekommen sind.

[34] Einzelheiten und bibliographische Angaben bei Németh, A honfoglaló magyarság kialakulása, Budapest, 1930, p. 103—104. Die Angaben der abendländischen Quellen hat Gombocz in Magyar Nyelv, XII, 97—98 zusammengestellt. Diese Angaben sind : „Caganus et *Iugurrus*, principes Hunorum" *Einh.* Ann. ad a. 782 (*MGH* I, 163 ; Ann. Bertiniani ad a. 782). *Vigerius, vigurrus, iugurnus* (Ann. Lauriss. ad a. 782, *MGH* I, 162), *Iugurgus (Poeta Saxo* II. ad a. 782, *MGH.* I, 237), *Iugurus (Einh.* Ann. ad a. 796, *MGH.* I, 351).

3.

Čapar.

Über das Wort, das in den alttürkischen Inschriften und in den uighurischen Schriften in den Formen *ïsb(a)ra, šb(a)ra, (ï)špara, (ï)šparag, špārā, ašpārā* vorkommt, und über den köktürkischen Titel *(ï)špara* sind von Radloff, Hirth, Thomsen, F. W. K. Müller, Ramstedt, Kotwicz, Samoilowitsch bisher verschiedene Vermutungen aufgestellt worden. Prof. P. Pelliot, der unlängst diese Frage berührt hat, meint, dass auch der Name eines köktürkischen Kagans, Še-po-lo (oder Cha-po-lo od. Cha-po-lio) eigentlich dasselbe Wort sei, dass alle diese Wörter identisch seien, ja sogar der Name Asparuχ bei den Protobulgaren mit ihnen zusammenhänge.[35] I. A. Kljukin (in seiner Abhandlung „Neue Mitteilungen über Tarduš und Töläš")[36] behauptet zwar, wie auch Kotwicz, dass das Wort der Name eines Stammes war und in den chinesischen Quellen in der Form *i-ši-po* und *yu-ši-pey* vorkommt, geht aber auf die Untersuchung des Wortes als eines Titels nicht ein. Hirth schrieb schon viel früher, dass dieses Wort dem *i-ši-po* der chinesischen Quellen entspricht, hielt es aber für den Namen eines Kagans der Tarduš. Prof. Pelliot hält die Erklärung dieses Titels aus einem Stammesnamen für unrichtig und da er überzeugt ist, wie manche Turkologen, dass die bei den Türken gebräuchlichen Würdenamen zumeist entlehnt waren,

[35] P. Pelliot, Neuf notes sur des questions d'Asie Centrale, T'oung Pao, Vol. XXVI, p. 210—211.

[36] Mitteilungen der Russischen Akad. des Fernen Ostens, No. 1—2, Wladiwostok 1932.

so findet er es für unnötig, die türkische Form dieses Titels zu rekonstruieren. Er kann aber kein ganz bestimmtes Urteil über die fremde Herkunft des Titels abgeben. Die Merkwürdigkeit, dass in der chinesischen Transkription ein stimmloser Labial statt eines stimmhaften steht, versucht er damit zu erklären, dass das Wort in den verschiedenen türkischen Sprachen seine Aussprache verändert haben mag.

Ich will mich nicht vermessen, mich in die Lösung eines Problems, für welches die Sinologie allein zuständig ist, einzumischen. Nur rein vermutungsweise möchte ich einen Gedanken vorlegen. Eine von Hirth, und nach ihm von Pelliot angeführte chinesische Quelle gibt an, dass das Wort Še-po-lo (*Išpara) ‚tapfer (brave)' bedeutet. Wäre es nun nicht möglich, die türkische Entsprechung der chinesischen Transkription in dem aus der Wurzel *čap-* gebildeten *čapar* mit der Bedeutung ‚Held ; Krieger ; Ritter' (wie *alp)* zu sehen ? Auf diese wohlbekannte Wurzel, die in den türkischen Sprachen seit alters vorhanden und in vielen Ableitungen *(čapġun, čapav, čapavul, čapul* usw.) zu finden ist, brauchen wir hier nicht weiter einzugehen.[37] Ich will nur aus den Geschichten des Dede

[37] Über andere Wörter, die von dieser Wurzel abgeleitet sind, geben die türkischen Wörterbücher reichliche Mitteilungen, die hier anzuführen unnötig ist. Nur hat das Wort *čapar* zwei Bedeutungen als technischer Ausdruck, die ich hier kurz erwähnen will : 1. Dieses Wort wird, synonym mit den Wörtern *ulag, yam,* in den Bedeutungen ‚Reichspost ; beritтener Kurier ; Postpferd ; Pferd, das viel rennt' gebraucht und im Sinne von ‚Posthaus' kommt auch *čapar-ḫāne* vor. Dieser Ausdruck war besonders in Iran und Afghanistan wahrscheinlich vom Zeitalter der Safawiden an sehr gebräuchlich und wird noch heute gebraucht. Das Wort kommt nicht nur in den historischen Quellen vor, sondern seit dem XVI. Jhdt. auch in europäischen Reisebeschreibungen, die Iran behandeln. Im heutigen Persisch bedeutet *čapar* ‚coureur ; courrier ; postillon ; postier ; poste' (Saïd Nafiсy, Dictionnaire français-persan, Teheran, 1930). Was Anatolien betrifft, so finden wir das Wort im Kitāb-i Dede Qorqud (Istanbuler Druck, S. 65) in demselben Sinne gebraucht. Unter den anatolischen Dorfnamen gibt es manche, die wie „Yam, Ulakcı" mit der alten staatlichen Organisation der Post zusammenhängen; im Kreis Uşşak von Kütahya, in der Sivas'schen nahiye findet sich heute ein Dorf „Capar damları", dessen Name offenbar von einer dortigen alten Poststation zurückgeblieben ist. — 2. In den persischen historischen Texten aus dem XIII—XVI. Jhdt. kommt ein Wort *čapar* چپر — oder *čäpär* — vor (z. B. bei Ibn Bībī, im Zafarnāme des Šarafaddīn Yazdī, im Aḥsan at-tawārīḫ des

Qorqud einen starken Beweis dafür anführen, dass das Wort *čapar,* ähnlich wie *alp,* seit alter Zeit als ein Titel, der Helden verliehen wird, im Gebrauche war.

In der zweiten Geschichte nämlich, wo beschrieben wird, wie die Bäge der Oghuz in den Krieg ziehen, erfahren wir, dass sie alle den Beinamen *čapar* führten.[38] Wie das Wort *alp,* das ursprünglich ein Titel war, auch als Eigenname gebraucht wurde, so auch *čapar :* als ein Beispiel können wir den Namen *Čapar* eines mongolischen Prinzen anführen. Mit diesem Wort müssen der Name *Čaban* (od *Čoban, Čopan)* eines Petschenegenstammes,[39] sowie der Name *Čäpni (čäbän-i)*

Hasan Bey Rumlu). Dieses Wort wird in den alten persischen Wörterbüchern mit „Ring ; Kreis ; aus Reisig gebaute Mauer", in den tschagataischen Wörterbüchern mit „grosser Schild ; Schlinge ; Hindernis" erklärt. Ich vermute nun, dass in diesen Wörterbüchern sowohl, als auch in den Werken der europäischen Lexikographen, die sich auf jene stützen, zwei Wörter verschiedenen Ursprungs vermengt worden sind. M. Charmoy hat sich, in einer 1835 erschienenen Abhandlung, um die Erklärung dieses Wortes bemüht, konnte sich aber vom allgemeinen Irrtum nicht befreien. (Mémoires de l'Académie impériale des Sciences de St.-Pétersbourg, Série VI, Vol. III, p. 155). Nach meiner Ansicht ist das von *čap-* abgeleitete Wort *čapar* der Name der ‚Widder ; bélier' genannten Kriegsmaschine ; wir wissen ja, dass eine Art „bélier" von geringem Gewicht und leichtem Gebrauch schon in den Kriegen zwischen Sassaniden und Byzanz gebraucht worden ist. (V. Chapot, La frontière de l'Euphrate de Pompée à la conquête arabe, Paris, 1903, p. 194). Was nun das Wort *čäpär* betrifft, das mit *čäp—čäv* = ‚Kreis ; im Kreise herum drehen, winden' zusammenhängt, so bedeutete es nach den Wörterbüchern und den historischen Texten ursprünglich „eine aus Ästen und Erde gebaute Schutzmauer um das Lager oder einen auf diese Weise gebauten Schutzwall um eine belagerte Festung." Später hat sich die Bedeutung erweitert und das Wort wurde von allen ähnlich gebauten Mauern gebraucht ; so gebrauchen es — aus metrischen Rücksichten manchmal in der Form *čäppär* — die iranischen Dichter des XIV—XV. Jhdts. In Schmidt's mongolischem Wörterbuch wird das Wort mit ‚forteresse' wiedergegeben ; der Grund ist aus unseren Ausführungen leicht zu ersehen. Die byzantinischen und europäischen Geschichtswerke des Mittelalters geben reichliche Angaben über den Gebrauch solcher Schutzeinrichtungen bei den alten nomadischen Türken.

[38] Kitāb-i Dede Qorqud, Istanbuler Druck, S. 35—37. Das Wort kommt als *čäbär* in der Bedeutung ‚rein ; schnell' in verschiedenen türkischen Dialekten (Radloff, III. 1997) und im Mongolischen (Kowalewski, 2118) vor. Es findet sich auch in der Legende von Oghuz Qaghan (W. Bang—R. Rahmati, 1932, 18, 252).

[39] J. Németh, Die Inschriften des Schatzes von Nagy-Szent-Miklós, 1932,

eines Stammes der Oghuzen, der als „Held" erklärt wird,[40] irgendwie zusammenhängen. Wenn man den im Türkischen nicht seltenen Wechsel zwischen *č* und *š* in Betracht zieht, so wird man die Vermutung nicht unwahrscheinlich finden, dass *čapar*, sei es als Würdename, sei es als Stammesname gebraucht wurde und mit dem Wort *(i)špara*, das, wie wir oben gezeigt haben, in den chinesischen Quellen in verschiedenen Formen vorkommt, identisch ist. Die Frage, ob zwischen dem Titel *čapar* und dem Titel *čopan (čoban, čupan)* irgendein Zusammenhang besteht, bedarf einer besonderen Untersuchung.

S. 12; ders., Les inscriptions du trésor de Nagyszentmiklós, Revue des études hongroises, Nouvelle Série, No. 1—2, 1933, p. 10. Der Name Čapan ist bei den Türken Anatoliens und Irans seit alters gebräuchlich. Vgl. den berühmten Derebeg *Čapanoğlu* in Anatolien und den Safawiden *Čapan Sultan*.

[40] Köprülüzade Mehmed Fuad, Oğuz etnolojisine dair notlar (Türkiyat Mecmuası, Bd. I., S. 260).